

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1545/2023

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Netter-Kirschhoch, Lorena

Haushaltswirksamkeit:

nein

ja, bei

Produkt: 33100

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle: E 12

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|-----------------|------------|------------|------------------------------|
| Sozialausschuss | 05.07.2023 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 20.07.2023 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Gewährung eines Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.)

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses für das Jahr 2023 die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 11.326,20 € an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e. V.) für den Betrieb der Begegnungsstätte in der Kutschergasse 6 und eines Lagerraumes in der Albert-Einstein-Straße.

Begründung:

Der IBF hat mit Antrag vom 16.03.2023 einen Zuschuss der Stadt Speyer (für das Jahr 2023) in Höhe von 11.326,20 € für den Betrieb des Gebäudes in der Kutschergasse 6 sowie die Anmietung eines Lagerraumes in der Albert-Einstein-Straße beantragt.

Der Betrag setzt sich zusammen aus den kalkulierten Aufwendungen für Miete und Verbrauchskosten (Wasser, Strom usw.).

Der IBF betreibt einen Fahrdienst mit mehreren Fahrzeugen, der im Wesentlichen Erträge von Krankenkassen, Privatzahlern und Wertmarken der Kommune erzielt. Aufwendungen entstehen hauptsächlich durch Personalaufwand und Fahrzeugkosten, sowie den Betrieb des Gebäudes in der Kutschergasse 6.

Ein Vertreter des IBF e. V. wird in der Sitzung des Sozialausschusses berichten.